Welche Maßnahmen können zum Beispiel gefördert werden?

1. **Umbau, Sanierung, Erweiterung, Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden auf der Grundlage ortstypischer Bauweise z.B.**
   - Erneuerung von Dachstühlen und Dacheindeckungen
   - Fassadensanierung (auch an Massivbauten)
   - Fachwerksanierung
   - Erneuerung von Fenstern und Haustüren
   - Um- und Anbauten zur Wohnraumerweiterung
   - Umnutzung leer stehender Scheunen oder Nebengebäude
   - Ausbau von Dachgeschossen (gemäß baurechtlicher Genehmigung)
   - Sanierung von Grundmauern, Kellern
   - Umfassende energetische Sanierungsarbeiten (Wärmedämmung …)
2. **Neubau oder Ersatzbau von Gebäuden in ortstypischer Bauweise**
3. **Städtebaulich verträglicher Rückbau/Abriss**

Welche Zuschüsse können gewährt werden?

- 35 % Zuschuss (auf Nettobeträge)
- bis 35.000,00 € für jedes Gebäude
- bis 45.000,00 € für Einzelkulturdenkmäler
- es gibt eine Mindestinvestitionssumme 10.000,00 € Netto

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt **nach** Abschluss der Maßnahme.

Wie ist der Verfahrensweg?

Grundvoraussetzung ist, dass Ihre Bau- und Sanierungsmaßnahme innerhalb des Fördergebietes liegt. Nähere Informationen zum Fördergebiet erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde (Ansprechpartner siehe Rückseite).

Vor der Antragstellung wird ein Beratungsgespräch mit dem beauftragten Beratungsbüro vor Ort durchgeführt – kostenlos und unverbindlich.

Das Beratungsbüro erstellt ein Protokoll des Beratungsgespräches mit Beschreibung Ihrer Baumaßnahme und baufachlichen Empfehlungen.

Auf dieser Grundlage holen Sie detaillierte Angebote von Firmen ein.

Ihr Objekt steht unter Denkmalschutz? Das Büro berät Sie über die notwendigen Schritte. Auch ein Denkmal kann zeitgerecht saniert werden!

Die Antragstellung auf Förderung im Rahmen der Dorfenwicklung erfolgt im Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung des Lahn-Dill-Kreises. Dort werden Sie umfassend beraten und erhalten alle notwendigen Formulare für die Antragstellung. **Vereinbaren Sie einen Termin!**

WICHTIG:

Die Zuschüsse müssen nicht zurückgezahlt werden!

Mit der Ausführung einer Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn der schriftliche Bewilligungsbescheid vorliegt. Andernfalls entfällt der Zuschuss. Als Maßnahmenbeginn gelten bereits die Auftragsvergabe und der Materialeinkauf.

Nutzen Sie die Chancen der Dorfentwicklung – Sprechen Sie uns unverbindlich an!

Wenn Sie nähere Fragen zur Förderung haben, sprechen Sie uns an.

Gemeinde Sinn
Thomas Klute
Projektbüro Dorfentwicklung
Telefon: (0 27 72) 50 07-16
E-Mail: tklute@gemeindesinn.de

Bauberater/in:
Beratungsbüro ab 2019

Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung beim Lahn-Dill-Kreis
Doreen Pohlmann-Dörr
Telefon (0 64 41) 407-17 90
E-Mail: doreen.pohlmann-doerr@lahn-dill-kreis.de

Lahn Dill Kreis
Abteilung für den ländlichen Raum
Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

SINN · EDINGEN · FLEISBACH
SINNER Dorfentwicklung

Dieses Infoblatt dient der Information. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und es kann hieraus kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Für Fehler wird nicht gehaftet. Stand 01/2018

Dorfentwicklung Sinn

Informationen für private Maßnahmen

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die Gemeinde Sinn mit ihren Ortsteilen Sinn, Edingen und Fleisbach wurden 2017 als Förderschwerpunkte in das Hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen.

Im Rahmen der Dorfentwicklung können auch private Bau- und Sanierungsmaßnahmen in den alten Ortslagen (Fördergebiete) durch Gewährung von Zuschüssen gefördert werden.

Förderfähig sind Maßnahmen an Gebäuden in ortstypischer Bauweise. Dieses Informationsblatt soll als kleiner Leitfaden dienen. Private Bauherren erhalten Hinweise über die verschiedenen Fördermöglichkeiten und den hierzu notwendigen Verfahrensweg.

Die Förderung privater Baumaßnahmen beginnt Mitte 2019.